



Nummer: 89/2018
den 12. Okt. 2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU 25. Okt. 2018
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Sachstand Beschilderungskonzeption für den Landkreis Esslingen

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Vom Stand der Ausarbeitung der Beschilderungskonzeption für den Landkreis Esslingen wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Ergebnishaushalt sind u.a. für die Fertigung der Beschilderungskonzeption unter dem Produkt P54000101, Sonstige Leistungen Straßenbauamt im Haushaltsjahr 2018 90.000 € veranschlagt.

Sachdarstellung:

Im 2016 fertiggestellten Radverkehrskonzept für den Landkreis Esslingen wird die Umsetzung einer durchgehenden, wegweisenden Beschilderung als wichtige Maßnahme empfohlen.

Ziel der Fahrradwegweisung ist die Bündelung des Radverkehrs auf geeigneten, sicheren und zügig ans Ziel führenden Radverkehrsverbindungen. Mit der kreis-

weiten Fahrradwegweisung will der Landkreis die Attraktivität des Systems Radverkehr weiter steigern und dadurch auch den Radverkehrsanteil erhöhen.

In enger Abstimmung mit den Kommunen und der Projektgruppe Radwege des Landratsamtes wurde das Wegweisungsnetz neu erarbeitet. Auch die Planungen des Landes zur Ausschilderung des landesweiten RadNETZ Baden-Württemberg wurden integriert.

Basierend auf dem Bestandsnetz der Radverkehrskonzeption umfasst die Planung etwa 1.400 km Radwege und verbindet die zentralen Punkte der Städte, Gemeinden und Ortschaften. Zudem werden alle Stationen des schienengebundenen Verkehrs ausgeschildert. Insgesamt werden 6.639 neue Fahrradwegweiser aufgestellt; bereits bestehende werden teilweise übernommen. Der Qualitätsstandard der Wegweiser fußt auf den Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV). Im August 2018 wurde die Entwurfsplanung abgeschlossen und befindet sich nun in der abschließenden Abstimmung mit den Kommunen.

Die Umsetzung der Konzeption ist ab Frühjahr 2019 beabsichtigt.

Finanziell wird die Realisierung u.a. mit Mitteln des Förderprogramms „Kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur“ (RuF) nach dem „Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz“ (LGVFG) unterstützt.

Heinz Eininger
Landrat